

Riesfaer Tageblatt

Druckerschrift
Tageblatt Riesfa.
Geranien Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesfa, des Rates der Stadt Riesfa, des Finanzamts Riesfa und des Hauptzollamts Meißen befähigterseits bestimmte Blatt.

Postkonton:
Dresden 1630.
Kontoführer:
Riesfa Nr. 52.

Nr. 243.

Sonnabend, 15. Oktober 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Stellen) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontaus gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Bangert & Winteritz, Riesfa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesfa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesfa.

Der Streit um den Konferenzort. Deutschland lehnt Genf ab.

Richtlinien für die Verfassungsreform.

Berlin. Die Reichsregierung soll nunmehr offiziell die in Frage kommenden Stellen des Innenministeriums beauftragt haben, einen Entwurf zur Reform der Reichsverfassung auszuarbeiten. Für diesen Entwurf bestehen vorerst lediglich Richtlinien, die gleichzeitig die allgemeine Tendenz des von der Reichsregierung beabsichtigten Reformwerkes erkennen lassen. Nach diesen Richtlinien sollen die eigentlichen verfassungsändernden Bestimmungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden, wogegen alles andere durch einfache Verwaltungsmaßnahmen erreicht werden soll.

Die entscheidende Änderung betrifft die Stellung des Reichspräsidenten, der gleichzeitig preussischer Staatspräsident sein und die Befugnis erhalten soll, als preussischer Staatspräsident den preussischen Ministerpräsidenten und die preussischen Minister zu ernennen. Reichskanzler und preussischer Ministerpräsident würden damit durch Ernennung in Personalunion vereint. Dasselbe würde für die übrigen Minister des Reiches und Preußens gelten. Lediglich zwei preussische Ministerien sollen verfassungsgemäß als selbständig bestehen bleiben: Das Innenministerium und das Finanzministerium. Eine weitere Verfassungsänderung würde dann nur noch den preussischen Landtag betreffen, der dann nicht mehr die Wahlkommission hätte, den preussischen Ministerpräsidenten zu wählen. Er soll jedoch das Recht erhalten, einmal zu Beginn der Legislaturperiode zu der vom Staatspräsidenten bezogenen Reichspräsidenten ernannten Regierung Stellung zu nehmen. Erteilt der Landtag der Regierung sein Misstrauensvotum, so bliebe diese damit für eine Legislaturperiode im Amt, vorausgesetzt, daß ihr der Reichstag in ihrer Eigenschaft als Reichsregierung das Vertrauen nicht entziehe und dann der Reichspräsident neue Entschlüsse zu fassen hätte.

Die Reichsregierung überläßt sich von den allzu unsicheren Einflüssen der Partei bestrebungsweise Infallensmehrheiten unabhängig gemacht werden; diesem Ziel dient zunächst die Schaffung einer ersten Kammer neben dem Reichstag. Beispielsweise sind nur rechtsverbindlich, wenn sie in beiden Häusern mit den Stimmen der Mehrzahl der gesetzlichen (also nicht der anwesenden) Mitglieder gefaßt sind. Um die Ablehnung eines Reichstagsbeschlusses durch die erste Kammer unwirksam zu machen, ist eine Zweidrittelmehrheit des Reichstages notwendig. Der Sturz der Reichsregierung oder einzelner Minister wäre an die gleichen Voraussetzungen gebunden. Alle diese das Verhältnis der Reichsregierung zum Reichsparlament betreffenden Neuerungen würden natürlich gleichfalls Verfassungsänderungen bedeuten. Die erste Kammer soll aus dem Reichsrat gebildet werden. Zu den bisherigen Reichsratsmitgliedern, die von den Ländern ernannt werden und etwa ein Drittel der neuen Kammer ausmachen sollen, soll ein weiteres Drittel dem bisherigen Reichsratspräsidenten, also den Berufsorganisationen und Verbänden entnommen werden. Das letzte Drittel soll aus Persönlichkeiten bestehen, die sich um Staat und Volk besonders verdient gemacht haben und vom Reichspräsidenten ernannt werden. Der jetzige Reichsrat und der vorläufige Reichswirtschaftsrat würden verschwinden. Das Wahlrecht zum Reichstag soll durch Heraushebung des Wahlalters (auf 25 Jahre?) und durch Wiedereinführung des Ein-Stimm-Wahlrechts mit der Möglichkeit der Stichwahl abgeändert werden. Im beschränkten Umfange soll eine Reichswahlliste bestehen bleiben. Die für den Reichstag gewählten preussischen Abgeordneten würden gleichzeitig den preussischen Landtag bilden.

Bezüglich der Gestaltung der Verhältnisse des Reiches zu den übrigen Ländern gelten die Ausführungen des Reichskanzlers in München als richtunggebend, die Artikel 17 (Verfassungsautonomie) und Artikel 18 (Gebietsautonomie) der Reichsverfassung betreffend. Entscheidend dürfte hierbei weiter die geplante Neuordnung des Finanzsystems sein. Diese soll auch die Gemeinden betreffen.

Das Gemeindefinanzrecht soll erheblich abgeändert werden; man denkt hierbei an das Pluralwahlrecht, um parteipolitische Gesichtspunkte bei den Gemeindeverwaltungen auszuschalten. Bezüglich des Artikels 18 der Reichsverfassung sollen gleichfalls Forderungen Platz greifen, um das Aussehen der kleinen deutschen Länder in größerer zu erleichtern.

Bei allen diesen Gedankengängen handelt es sich, wie gesagt, um Richtlinien, die noch keineswegs die Gestalt eines greifbaren Reformvorschlages angenommen haben. Der Reformvorschlages als solcher, der nach Ausarbeitung durch die zuständigen Ressorts das Reichskabinett beschäftigen wird und auch dort noch erheblich abgeändert werden kann, soll bekanntlich dem Reichstag bei seinem Zusammentreten bereits vorliegen.

In London hofft man noch auf die Viermächtekonferenz.

London. Die das neutrale Büro am Freitag in später Nachmittags meldete, sei man in britischen Kreisen nach wie vor optimistisch hinsichtlich der Möglichkeit des Zusammentritts einer Viermächtekonferenz, trotz der Ablehnung Deutschlands, nach Genf zu gehen.

Deutschland lehnt Genf ab.

London. Der englische Außenminister hat auf Grund der Besprechungen mit Herriot schon gestern eine Anfrage über die Einberufung der geplanten Viermächtekonferenz nach Genf an die deutsche und italienische Regierung gerichtet. Die Antworten beider Regierungen liegen bereits vor. Während sich die italienische Regierung mit Genf einverstanden erklärt, hat der deutsche Außenminister mitteilen lassen, daß Deutschland einer Verlegung der Konferenz nach Genf nicht zustimmen könne.

Londoner und Pariser Blätter über die Ablehnung.

London. Ein großes Teil der englischen Blätter zeigt für die deutsche Ablehnung Genfs als Konferenzort wesentlich weniger Verständnis als für die Weigerung Frankreichs, auf den ursprünglich britischen Vorschlag, London als Konferenzort zu wählen, einzugehen. So erblickt die „Times“ in der deutschen Stellungnahme lediglich die Wahrung eines präzisen Punktes und bezeichnet es daher als unklar, wenn Deutschland lediglich aus solchen Gründen die Viermächtekonferenz zum Scheitern bringen würde. — Auch „News Chronicle“ hält die ablehnende Haltung Berlins gegenüber Genf für unklar, muß aber doch anerkennen, daß sie sich nicht in irgendwelcher Weise äußern können, der den Verlauf der Kontroverse verfolgt habe.

Paris. Die Morgenpresse ist einmütig in der Beurteilung der deutschen Ablehnung der Stadt Genf als Tagungsort der Viermächtekonferenz. Das „Tribune“ schreibt, Deutschland würde eine Konferenz angenommen haben, bei der es von vornherein die Gewähr gehabt hätte, seine Ziele durchzusetzen. Deutschland wolle dagegen nichts von einer Verhandlung wissen, bei der man sich darauf beschränken würde, die deutschen Forderungen und ihre Tragweite sich etwas genauer anzusehen.

Das radikale „Ceuvre“ erklärt, wenn die lobenswerte, aber übertriebene Bemühung MacDonalds um die Auslösung mifflinge, würden jetzt wenigstens MacDonald und das englische Volk wissen, wer für diesen Mißerfolg verantwortlich wäre.

Die sonst so vorsichtige „Volonté“ nennt Deutschlands Weigerung, die Einladung MacDonalds nach Genf anzunehmen, absurd und gefährlich. Die Beweggründe der Ablehnung seien noch weniger zulässig.

Wie groß die Aufregung über die deutsche Antwort ist, geht auch daraus hervor, daß englische politische Kreise einfach nicht glauben wollen, daß lediglich die Frage des Zusammenkunftsortes für die Deutschen maßgebend sei. Sie nehmen an, daß sich dahinter andere Gründe verbergen. Von zuständiger englischer Seite wird jedoch erklärt, daß die deutsche Regierung über die während der Besprechung zwischen MacDonald und Herriot gemachten Vorschläge und die sonstigen Einzelheiten nicht unterrichtet worden sei und daß die deutsche Antwort auf andere Fragen nicht eingehe. Ueber die weitere Behandlung der Lage sind von englischer Seite noch keine Beschlüsse gefaßt worden. Es wird erklärt, daß MacDonald nunmehr auch die deutschen Minister nach London zu Sonderverhandlungen einladen müsse. An zuständiger Stelle wird erklärt, es sei unwahrscheinlich, daß eine Einladung erfolgen werde.

Eine englische Nachrichtenagentur hat in tendenziöser Weise die Nachricht verbreitet, daß nunmehr England, Frankreich und Italien zu einem Meinungsaustrausch ohne Deutschland zusammenzutreten würden. Diese Auffassung wird in englischen amtlichen Kreisen zunächst noch nicht geteilt, da ein derartiges Vorgehen dem eigentlichen Zweck, Deutschland wieder an den Verhandlungstisch zu bringen, nicht förderlich sein würde.

Die Genfer Verhandlungen wiederaufgenommen.

Genf. Die Beratungen des Geheimen Viermächte Ausschusses für die Reform der hohen politischen Leitung des Völkerbundesekretariats sind in einer Nachsitzung am Freitag um 23 Uhr wieder aufgenommen worden, nachdem die Verhandlungen am Vormittag wegen der grundlegenden Gegenstände zwischen der deutschen Auffassung und der Gruppe der übrigen Mächte auf der anderen Seite in der Zwischenzeit fortgesetzt wurden.

Von verschiedenen Seiten ist auf den deutschen Vertreter härtester Druck ausgeübt worden, durch ein Aufgeben des deutschen Plans die Annahme des Plans der Gegenseite zu ermöglichen. Die Nachsitzung begann unter dem allgemeinen Eindruck des außerordentlichen Ernstes der Lage, da jetzt die gesamte hohe politische Leitung der Zentralfelle des Völkerbundes in Gefahr gebracht ist. Die deutsche Abordnung macht nach wie vor ihre Zustimmung zu der gesamten Neuordnung einschließlich der auf Montag festgesetzten Wahl des Generalsekretärs des Völkerbundes

durch den Völkerbundrat von der Annahme der grundsätzlichen deutschen Forderung abhängig.

Herriot wollte Deutschland zum Sündenbock machen.

London. Im Mittelpunkt des politischen Interesses steht die deutsche Ablehnung, Genf als Tagungsort für die Viermächtekonferenz zu wählen. Sie wird in politischen Kreisen lebhaft erörtert, nachdem die englischen Stellen mit scharfen Worten Deutschland als den Sündenbock hinzustellen versucht haben.

Die deutsche Stellungnahme wurde dem Foreign Office durch ein Chiffre-Telegramm des englischen Gesandten in Berlin übermittelt. Noch bevor die Entzifferung völlig beendet war, wurden Herriot und MacDonald während ihrer Besprechungen von dem im allgemeinen ablehnenden Inhalt der Note unterrichtet. Herriot ergriff sofort die Gelegenheit und bestand auf der Veröffentlichung der gemeldeten amtlichen Verlautbarung, in der mitgeteilt wird, daß man sich auf Genf als Konferenzort geeinigt habe. Herriot ist, wie behauptet wird, nichts willkommener als die deutsche Abneigung gegen Genf, da er hierdurch ein Mittel in die Hand bekommt, Deutschland für ein Nichtzustandekommen einer Konferenz verantwortlich zu machen, an der er selbst gar kein Interesse hat.

MacDonald, der angeblich noch am Vorabend seinen französischen Freunden gegenüber die feste Zuversicht ausgesprochen hat, daß Deutschland auch Genf annehmen werde, nachdem es gelungen sei, die Zusammenkunft überhaupt zuhandzubringen und auf vier Räder zu beschränken, war enttäuscht und verzerrt und stimmte der Veröffentlichung der Verlautbarung zu.

Während noch am Freitag nachmittags die zuständigen britischen Stellen von einem vielleicht nur vorläufigen Zögern Deutschlands sprachen, wurde später die Parole ausgegeben, daß Deutschland starke Einwendungen gegen Genf mache und sich glatt geweigert habe, dorthin zu gehen. Französientreunliche Kreise waren sofort mit der Kritik bei der Hand, daß die deutsche Antwort jegliche Gegenüberstände vermissen lasse. Dies entspricht aber nicht den Tatsachen.

Französischer Vorstoß gegen die deutsche Schutzpolizei in Genf.

Genf. In dem Ausschuss für die Herabsetzung und Begrenzung der Deeresstärke hielt gestern nachmittags der französische Delegierte Raffalli die von der französischen Presse angeforderte Rede, in der er sich hauptsächlich mit der deutschen Schutzpolizei beschäftigte. Die Sitzung war nichtöffentlich.

Aus Kreisen des Ausschusses verlautet, daß Raffalli etwa folgendes ausgeführt habe: Er behaupte, daß es ihm durch die Abwesenheit Deutschlands von der Abrüstungskonferenz nicht möglich sei, seine Ausführungen vor deutschen Vertretern zu machen. Er wolle hier keine Gerüchte weitergeben, sondern Dinge vortragen, die jedermann bekannt seien. Raffalli legte eine Reihe von deutschen Zeitungen vor, die Photographien über angebliche Märsche der deutschen Schutzpolizei in verschiedenen Teilen des Reiches enthielten. Er behauptete, daß die Verletzung der Schutzpolizei den Verträgen widerspreche. Raffalli führte u. a. an, daß die Schutzpolizei Maschinengewehre habe und seitete aus seinen Darlegungen die Forderung ab, daß man bei der Berechnung der Effektiveinheiten, die bekanntlich auf der Grundlage der Verhältnisse bei den abgerüsteten Staaten erfolgen soll, an der Reichswehr auch die Polizeikräfte hinzurechnen müsse. Raffalli führte im übrigen noch aus, daß die Schutzpolizei offiziell 140 000 Mann umfasse. Es könne aber niemand beweisen, ob diese Zahl auch wirklich stimme.

Genf. Nach Schluß der Sitzung empfing der Vorsitzende des Ausschusses für die Begrenzung und Herabsetzung der Deeresstärke, der belgische Senator de Brocquere die Vertreter der Presse und erklärte, daß er vom Ausschuss beauftragt worden sei, Gerüchte, die anlässlich der heutigen Rede Raffallis entstanden seien, richtigzustellen. Bei einem Teil der öffentlichen Meinung sei der Eindruck entstanden, daß in dem Ausschuss einem abwesenden Lande, nämlich Deutschland, „der Prozeß gemacht werden solle“. Alle Mitglieder des Ausschusses, einschließlich Raffalli, hätten ihn beauftragt zu erklären, daß die Auffassung falsch sei. Im Doover-Plan sei vorzusehen, daß die bemanneten Kräfte Deutschlands als Grundlage für die Berechnungen genommen würden. Dabei sei nun die Frage aufgetaucht, ob die Reichswehr allein zur Grundlage genommen werden solle. Der französische Delegierte Raffalli habe die Auffassung vertreten, daß die Schutzpolizei hinzugezogen werden müsse.